

**Maßnahmen zur Stärkung
von Frauen und Mädchen
im Kontext von Integration**

AUFRUF

zur

EINREICHUNG

von

PROJEKTVORSCHLÄGEN

04.06.2021

Inhalt

1. Präambel	3
2. Zieldefinition	3
3. Zielgruppe	4
4. Abwicklungssystem	4
5. Finanzielle Mittel für den Aufruf	4
5.1. Mindestfördersumme	4
5.2. Grundsatz der Subsidiarität	5
6. Fördermaßnahmen	5
6.1. Maßnahmen zur Heranführung an den Arbeitsmarkt für Mädchen und Frauen.....	5
6.2. Maßnahmen zum Aufbrechen patriarchaler Strukturen und zur Stärkung von Mädchen und Frauen	5
6.3. Maßnahmen zur Prävention und zur Unterstützung bei Gewalt gegen Mädchen und Frauen, insbesondere bei kulturell bedingter Gewalt	6
6.4. Maßnahmen zur Verbesserung der Strukturen der Aufnahmegesellschaft	6
7. Formale Vorschriften für die Projekteinreichung	6
7.1. Einzureichende Unterlagen	6
7.2. Auswahlverfahren und -kriterien	7
7.3. Wo können die geförderten Projekte stattfinden?	8
7.4. Wer kann Projektvorschläge einreichen?	8
7.5. Förderzeitraum und Projektlaufzeit.....	8
7.6. Frist und Anschrift für Anträge	9

1. Präambel

In den vergangenen Jahren wurde einer wachsenden Anzahl an Menschen in Österreich Asyl und subsidiärer Schutz gewährt.

In Bezug auf Geschlechtergerechtigkeit sowie Selbstbestimmung von Frauen hat die Covid-19-Krise zu deutlichen Rückschritten geführt. Frauen haben häufiger als Männer ihre Arbeitsstelle verloren. Finanzielle Engpässe oder andere Notlagen verdeutlichen bestehende Geschlechterrollen und rücken sie in den Vordergrund. Besonders ausschlaggebend für das Auftreten von häuslicher Gewalt sind sozioökonomische Faktoren und patriarchale, traditionelle Rollenbilder, die aufgrund der Covid-19-Krise noch verstärkt wurden.¹

Viele der weiblichen Flüchtlinge stammen aus Herkunftsländern und Kulturen, in denen Frauen weniger Rechte zugestanden werden oder Gewalt gegen Frauen akzeptiert wird.² Patriarchale Strukturen und von Generation zu Generation weitergegebene Ehrvorstellungen sorgen dafür, dass an Traditionen festgehalten wird, die Mädchen und Frauen daran hindern, gleichberechtigt, selbstbestimmt und damit selbstständig zu leben.

Gerade in Bezug auf die Integration kommt der Familie eine besondere Bedeutung zu, da sowohl biografische Erfahrungen als auch gelebte Familienbeziehungen und familienrelevante Wertehaltungen zu Rollenverteilung, Geschlechterverhältnis, Erziehung sowie die Bedeutung von Religion die Integration fördern bzw. hemmen können. Familie kann integrationshemmend wirken, wenn Sozialkontakte sowie die Integration in den Arbeitsmarkt von Familienautoritäten aufgrund von kulturellen Normen unterbunden oder erschwert werden. Gerade für junge Mütter kann die Familie für Fortschritte beim Spracherwerb durch fehlende oder nicht in Anspruch genommene Kinderbetreuungsangebote aufgrund der traditionellen Rollenaufteilung hemmend wirken.³

In Österreich gibt es viele Anlaufstellen, die Frauen in Notlagen sowie schwierigen Lebenssituationen beraten und unterstützen. Es bedarf jedoch einer Weiterentwicklung der konkreten Unterstützung, um Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund, die von Gewalt, Zwang oder psychischem Druck betroffen oder bedroht sind, ganz gleich, ob diese Formen der Gewalt als patriarchal, kulturell oder religiös bezeichnet oder begründet werden, zu schützen und zu unterstützen.⁴

Aufbauend auf den vorangegangenen Förderaufrufen des Österreichischen Integrationsfonds, mit welchen etwa Maßnahmen gegen weibliche Genitalverstümmelung sowie gegen Gewalt an Frauen im Kontext von Integration sowie zur Stärkung von Frauen und Mädchen unterstützt werden, wird im vorliegenden Aufruf der Schwerpunkt „Integration von Frauen“ in Anknüpfung an das aktuelle Regierungsprogramm der österreichischen Bundesregierung vertieft und erweitert, um einen zusätzlichen Beitrag zur Förderung der Integration, Selbstbestimmung und Selbsterhaltungsfähigkeit von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund in Österreich zu leisten.

2. Zieldefinition

Der ÖIF fördert gezielt weibliche Flüchtlinge und Zuwanderinnen dabei ihre Chancen und Möglichkeiten in Österreich zu erkennen und zu ergreifen sowie Schutz vor Gewalt zu finden, um ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben zu führen und auch ihr familiäres Umfeld im Integrationsprozess zu unterstützen.

Das Bewusstsein für die Rechte als Frau sowie ein gleichberechtigtes Selbstverständnis von jungen Mädchen und Frauen sollen gestärkt werden. Ziel ist, die gleichberechtigte und eigenverantwortliche Teilhabe von weiblichen Flüchtlingen und Zuwanderinnen an der österreichischen Gesellschaft zu fördern.⁵

¹ Flotzinger, Michael/Liebeswar, Claudia/Schmied, Gabriele/Stark, Martin/Steiner, Karin: Gewalterfahrungen von Frauen mit Migrationshintergrund im Kontext von Covid-19, Wien, 2021.

² FRA: Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Erhebung, Wien, 2014.

³ Geserick, Christiane Dr./Bucheberner-Gerstl, Sabine Dr./Dörfler, Sonja Dr./Kapella, Olaf Dr.: Integrationsfaktor Familie. Das Familienleben von Flüchtlingen aus Syrien und Afghanistan, Wien, 2019.

⁴ Regierungsprogramm 2020-2024: Spezifische Integrationsmaßnahmen für Frauen.

⁵ Regierungsprogramm S. 202 und 205.

Der **Förderauftrag** verfolgt folgende konkrete Ziele für Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund:

- **Heranführung an den Arbeitsmarkt**
Heranführung an den Arbeitsmarkt für Mädchen und Frauen, die derzeit nicht arbeiten bzw. die noch nie gearbeitet haben, insbesondere im Bereich der Gesundheitsberufe
- **Aufbrechen patriarchaler Strukturen und Stärkung der Selbstbestimmung**
Förderung der Selbstbestimmung von Mädchen und Frauen, insbesondere im Kontext der Familie
- **Prävention und Unterstützung bei Gewalt, insbesondere bei kulturell bedingter Gewalt**
Steigerung der Lebensqualität von Gewalt betroffenen Mädchen und Frauen sowie Sensibilisierung gefährdeter Zielgruppen
- **Verbesserung der Strukturen der Aufnahmegesellschaft**
Ausbau und Stärkung bestehender Strukturen der Aufnahmegesellschaft zur besseren Versorgung von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund. Innovative Ansätze zur Verbesserung des bestehenden Systems sollen gefördert werden.

Nicht-Ziel ist es, bestehende Strukturen oder Angebote auszubauen, ohne einen konkreten neuen Schwerpunkt im Sinne dieses Förderauftrags zu setzen. Insbesondere sollen auch Parallelstrukturen vermieden werden.

3. Zielgruppe

Zielgruppe der geförderten Projekte sind **Personen mit Migrationshintergrund mit längerfristiger Aufenthaltsperspektive** in Österreich. Konkret sind folgende Zielgruppen im Kontext der Integration umfasst:

- Frauen und Mädchen, insbesondere auch aus patriarchalen Gesellschaften
- Kinder und Jugendliche, insbesondere auch Buben
- Familien (z.B. auch Alleinerzieher/innen)
- Multiplikatorinnen und Role Models aus einschlägigen Communities
- Von Gewalt betroffene sowie gefährdete Frauen und Mädchen aus dem Patriarchat und ihre Familien, insbesondere auch Buben und Männer
- Multiplikator/innen der Aufnahmegesellschaft wie z.B. Lehrpersonal und Trainer/innen, Sozialarbeiter/innen, Ärzt/innen, Mitarbeiter/innen aus Hilfseinrichtungen und dem Gesundheitsbereich

4. Abwicklungssystem

Der ÖIF, ein Fonds der Republik Österreich nach dem Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz 2015, ist ein zentraler Partner des Bundeskanzleramts sowie zahlreicher Verantwortungsträger im Bereich Integration und Migration in Österreich. Dieser übernimmt die operative Abwicklung und die Vergabe der Fördermittel im eigenen Zuständigkeitsbereich.

5. Finanzielle Mittel für den Aufruf

Die Finanzierung der Projekte erfolgt bis zu 100% aus den Mitteln des ÖIF.

Für diesen Aufruf stehen finanzielle Mittel in der Höhe von **€ 2.000.000,00** zur Verfügung.⁶

5.1. Mindestfördersumme

Pro Projekt ist eine Förderung in Höhe von mindestens € 50.000,00 aus Mitteln des ÖIF zu beantragen.

⁶ Nach Maßgabe der Verfügbarkeit können die Mittel bei entsprechendem Bedarf erhöht werden.

5.2. Grundsatz der Subsidiarität

Um Doppelförderungen zu verhindern, ist bei allen Projektvorschlägen darauf zu achten, dass diese nicht durch andere Förderinstrumente abgedeckt werden. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen, die gefördert werden aus Mitteln

- der Europäischen Union, insbesondere des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF);
- der nationalen Integrationsförderung des Bundeskanzleramts;
- den Frauenprojektförderungen des Bundeskanzleramts;
- anderer Stellen des Bundes, der Länder und Gemeinden.

6. Fördermaßnahmen

Im Rahmen dieses Aufrufs werden Projekte gefördert, welche folgende Inhalte aufweisen:

6.1. Maßnahmen zur Heranführung an den Arbeitsmarkt für Mädchen und Frauen

In dieser Maßnahme sollen Projekte umgesetzt werden, durch die Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund, die nicht arbeiten bzw. die noch nie gearbeitet haben, durch gezielte Maßnahmen an den Arbeitsmarkt herangeführt und so in ihrer wirtschaftlichen Selbsterhaltungsfähigkeit gestärkt bzw. auf den Einstieg in den Arbeitsmarkt vorbereitet werden, insbesondere auch im Bereich der Gesundheitsberufe.

Beispiele für förderfähige Projekte in der Maßnahme 1:

- Etablierung von Mentor/innen-Projekten in Schulen/Berufsschulen/Lehrlingsbetrieben
- Unterstützung von Mädchen und Frauen auf ihrem Bildungsweg (z.B. im schulischen Kontext)
- Elternberatung zum österreichischen Bildungssystem und zum Thema Berufswahl, Bildung und Ausbildung
- Berufsorientierung für Mädchen mit Migrationshintergrund
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Vorbereitende Maßnahmen für den Einstieg in den Arbeitsmarkt (z.B. Berufsmessen, Praktika, Schnuppertage, Exkursionen)

6.2. Maßnahmen zum Aufbrechen patriarchaler Strukturen und zur Stärkung von Mädchen und Frauen

In dieser Maßnahme sollen Projekte umgesetzt werden, deren Schwerpunkt auf der Stärkung und Begleitung von Frauen und ihren Familienangehörigen aus dem Patriarchat sowie auf der Aufklärung von Männern liegt, um damit einen Beitrag zur Chancengerechtigkeit und Selbstbestimmung von Mädchen und Frauen zu leisten.

Beispiele für förderfähige Projekte in der Maßnahme 2:

- Aufklärungsarbeit über die Rechte als Frau
- Förderung von Unterstützerinnen-Netzwerken (Mütter-Töchter, Tanten-Nichten etc.) insbesondere durch Community-Arbeit
- Aufsuchende Familienarbeit
- Mädchenarbeit (z.B. über die Peer-to-Peer Methode, Schulprojekte)
- Vernetzung und Austausch von Frauen mit und ohne Migrationshintergrund
- niederschwellige Beratung und Unterstützung für Frauen und ihre Familien (z.B. im Rahmen von Müttergruppen)
- Begegnungsprojekte mit Familien der Aufnahmegesellschaft
- Wertevermittlung über Freizeitangebote für Familien

6.3. Maßnahmen zur Prävention und zur Unterstützung bei Gewalt gegen Mädchen und Frauen, insbesondere bei kulturell bedingter Gewalt

In dieser Maßnahme sollen Projekte umgesetzt werden, die insbesondere auch in Hinblick auf kulturell bedingte Gewalt, Aufklärungs- und Präventionsarbeit leisten sowie Beratung und Betreuung für direkt Betroffene und Gefährdete zur Verfügung stellen mit dem Ziel, aus Gewaltstrukturen auszubrechen und die Lebensqualität langfristig zu verbessern. Der Fokus liegt auf der Zielgruppe der betroffenen und gefährdeten Mädchen und Frauen sowie auf deren Familien.

Beispiele für förderfähige Projekte in der Maßnahme 3:

- Gewaltprävention und (niederschwellige) Beratung/Begleitung bei Betroffenheit (z.B. Female Genital Mutilation/Cutting)
- Unterstützung bei der Unterbringung für von Gewalt betroffener/bedrohter Mädchen und Frauen (z.B. Gewalt im Namen der Ehre)
- Männer- und Burschenarbeit in einschlägigen Communities
- Präventionsarbeit zu unterschiedlichen Formen der Gewalt
- Prävention von Mobbing; Peer-to-Peer-Gewalt
- Bewusstseinsbildung durch Abhaltung von Workshops durch Multiplikator/innen
- Workshops zu Erziehungsfragen (gewaltfreie Erziehung)
- Konfliktmanagement und Krisenbewältigung innerhalb der Familie

6.4. Maßnahmen zur Verbesserung der Strukturen der Aufnahmegesellschaft

In dieser Maßnahme sollen Projekte umgesetzt werden, die durch innovative Ansätze den Ausbau und die Stärkung bestehender Strukturen fördern, um eine nachhaltige Verbesserung in der Versorgung von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund durch Institutionen der Aufnahmegesellschaft zu gewährleisten.

Beispiele für förderfähige Projekte in der Maßnahme 4:

- Innovative Projekte, um bestehende Strukturen bei der Zielgruppe bekannt zu machen (z.B. Kapazitätsaufbau in den Institutionen der Aufnahmegesellschaft)
- Innovative Projekte, um eine nachhaltigere Versorgung der Zielgruppe zu gewährleisten (z.B. Austausch von Best-Practice Beispielen zu Opferschutz- und Täterarbeit)
- Schulung/Weiterbildung/Sensibilisierungsarbeit für Berufsgruppen und Multiplikator/innen für einen besseren Zugang der Zielgruppe (z.B. Schulungen von Pädagog/innen, Polizist/innen, Dolmetscher/innen)

Hinweise:

- Alle Projekte der Maßnahmen können bei Bedarf auch mit entsprechender medialer Begleitung in zielgruppenrelevanten Medien, Social-Media-Kanälen und Foren umgesetzt werden.
- Projekte können sich auf eine oder mehrere Maßnahmen beziehen.

7. Formale Vorschriften für die Projekteinreichung

Die detaillierten Fördervoraussetzungen und vor allem Informationen zur Förderabwicklung, zu den förderbaren Kosten und der Kontrolle sind in den Förderrichtlinien des ÖIF geregelt. Die Förderrichtlinien sind integraler Bestandteil dieses Förderaufrufs.

7.1. Einzureichende Unterlagen

Für eine Projekteinreichung sind folgende **Dokumente** elektronisch per E-Mail an den ÖIF zu übermitteln:

- Antragsformular (Excel-Vorlage!)
- unterschriebenes Deckblatt des Antragsformulars
- Projektbeschreibung (Word-Vorlage!)

- Finanzplan (Excel-Vorlage!)
- Indikatorenbericht (Excel-Vorlage!)
- Unterlagen zum Förderwerber (z.B. Vereinsregister-, Firmenbuch-, Ergänzungsregistrauszug, Statuten, sonstige Unterlagen)

Für alle genannten Dokumente werden **Vorlagen** im jeweiligen Format zum Download auf der Homepage des ÖIF bereitgestellt, welche zu verwenden sind. Es ist zu beachten, dass die Projektbeschreibung nicht mehr als 20 Seiten umfassen soll.

Jede Projekteinreichung hat klare, realistische und evaluierbare **Ziele** und **Indikatoren** zu enthalten. Diesem Bereich wird bei der Projektauswahl besonderes Augenmerk geschenkt.

Besondere Sorgfalt ist auf eine korrekte Gestaltung des **Finanzplans** zu legen. Dieser muss sämtliche in Zusammenhang mit dem Projekt stehende Ausgaben und Einnahmen beinhalten. Die Ausgabenposten (auch jene der indirekten Kosten) des mit dem Projektvorschlag vorzulegenden Finanzplans sind so detailliert zu gestalten, dass eine entsprechende Prüfung der förderfähigen Aufwendungen möglich ist.

Ausgaben, die für eine Förderung in Frage kommen, haben den in der zu diesem Förderaufruf veröffentlichten Förderrichtlinien des ÖIF genannten Kriterien zu entsprechen.

Die Finanzhilfen im Rahmen der Projektförderung des ÖIF dürfen keinesfalls zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit oder zur Gewinnerzielung verwendet werden.

7.2. Auswahlverfahren und -kriterien

Alle rechtzeitig eingelangten Projektvorschläge werden vom ÖIF zuerst einer Grobprüfung hinsichtlich des Vorliegens der Vollständigkeit der Unterlagen und der Formerfordernisse unterzogen. Überprüft werden folgende Punkte:

- fristgerechtes Einlangen
- Antragsformular vorliegend
- unterschriebenes Deckblatt des Antragsformulars vorliegend (Scan bzw. elektronisch signiert)
- Projektbeschreibung vorliegend
- Finanzplan vorliegend
- Indikatorenbericht vorliegend
- Mindestfördersumme eingehalten

Grundsätzliche Voraussetzung für die Förderauswahl sind vollständig und sorgfältig ausgefüllte Einreichunterlagen.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch eine Projekteinreichung aufgrund dieses Aufrufes weder ein **Rechtsanspruch** auf eine Auswahl des jeweils eingereichten Projektes noch auf eine Auswahl des jeweils eingereichten Projektes in der vorgelegten Form und/oder im geplanten Umfang begründet wird. Gegebenenfalls werden mit dem Förderanbot auch Einschränkungen (v.a. inhaltlicher und budgetärer Art) im Vergleich zum Projektvorschlag seitens des ÖIF definiert. Insbesondere können eingereichte Projekte auch nach einer erfolgten Auswahl nur nach Maßgabe der Verfügbarkeit der Mittel gefördert werden.

Im Zuge des **Bewertungs-/Auswahlverfahrens** kommen nachfolgende **Kriterien** zur Anwendung:

- **Relevanz und Bedarf:** Der Bereich Relevanz und Bedarf ist ein zentraler Punkt der Bewertung. Hier wird die Übereinstimmung des Projektvorschlags mit den Zielen dieses Projektauftrags geprüft. Die Projektvorschläge müssen einen Schwerpunkt im Sinne dieser Ausschreibung setzen und auf einen konkreten Bedarf/Mangel reagieren.
- **Methodologie des Projektvorschlags:** In diesem weiteren zentralen Punkt wird bewertet, ob das eingereichte Projektkonzept schlüssig und durchgängig ist und die vorgesehenen Projektaktivitäten wirksam und angemessen zur Erreichung der angestrebten Projektziele sind. Zudem werden hier die Risikoanalyse, Nachhaltigkeit und die Qualitätssicherung im Bereich der Projektabwicklung beurteilt. Der Projektvorschlag muss einen nachvollziehbaren Zeitplan beinhalten.

- **Kapazitäten des Förderwerbers/der Projektpartner:** Die Erfahrung, Sachkenntnis, Verlässlichkeit der Förderwerber und etwaiger Partnerorganisationen sowie die organisatorischen und personellen Kapazitäten der Förderwerber werden unter diesem wesentlichen Punkt bewertet. Unter dem Punkt Verlässlichkeit wird insbesondere die Erfahrung in der Zusammenarbeit mit dem Förderwerber mitberücksichtigt. Ein weiteres Kriterium ist das **Ausmaß der Vernetzung** insbesondere mit Behörden und sachlich zuständigen Stellen, auch für eine Verbesserung der interdisziplinären Zusammenarbeit.
- Einen weiteren Punkt bildet das Bewertungskriterium „**Budget und Wirtschaftlichkeit**“ – die Bewertung besteht im Wesentlichen aus einer **Kosten-Nutzen-Analyse** des Projektvorschlags und der Bewertung der Finanzierungsstruktur. Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Projektes sind bei der Bewertung maßgebliche Kriterien.

Die Auswahl der Projekte wird im ÖIF durch eine Fachkommission getroffen. Die Auswahl der Projekte erfolgt anhand der Qualität der Vorschläge und der budgetären Möglichkeiten.

Alle Förderwerber werden zum frühesten möglichen Zeitpunkt über das Ergebnis des Auswahlverfahrens informiert. Aus Gründen der Chancengleichheit können Einzelanfragen zum laufenden Auswahlverfahren und dessen Ergebnis nicht beantwortet werden.

7.3. Wo können die geförderten Projekte stattfinden?

Es können nur Projekte, die in Österreich durchgeführt werden, gefördert werden. Projektvorhaben können bei Bedarf auch bundeslandübergreifend umgesetzt werden.

7.4. Wer kann Projektvorschläge einreichen?

Zum Einbringen von Projektvorschlägen sind nationale und internationale Nichtregierungsorganisationen, internationale Organisationen, juristische Personen oder Personengemeinschaften, Lehr- oder Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen, jeweils allein oder in Partnerschaft mit anderen, berechtigt. Die Vergabe von Förderungen an Einzel-/Privatpersonen und an Gebietskörperschaften ist ausgeschlossen.

Förderwerber haben zu erklären, dass sie zur Durchführung des Projektes befugt sind, dass gegen sie keine rechtskräftige Verurteilung oder verwaltungsrechtliche Bestrafung, insbesondere nach § 28 Abs 1 Z 1 AuslBG, vorliegt und dass sie die technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zur Ausführung des Projekts besitzen.

Mit den hier ausgeschriebenen Fördermitteln darf kein Gewinn erzielt werden.

Partnerschaften mit anderen Organisationen sind im Rahmen eines Projekts generell möglich. Projektpartner sind Organisationen, die aktiv an der Projektumsetzung beteiligt sind, Kosten verursachen und auch solidarisch für die gewährte Förderung haften. Bei einer Partnerschaft ist ein einzelner Projektvorschlag einzureichen, wobei die einbringende Organisation für die Durchführung des Projekts allein verantwortlich zeichnet. Die Details zur Partnerschaft sind in einer Vereinbarung zwischen den beteiligten Organisationen festzuhalten und in der Projektbeschreibung darzustellen.

7.5. Förderzeitraum und Projektlaufzeit

Der Förderzeitraum beginnt am 01.01.2022 und endet am 31.12.2022. Der Förderzeitraum kann durch den ÖIF einmalig maximal um ein weiteres Jahr, sohin bis zum 31.12.2023 verlängert werden.

Die Laufzeit der Projekte beginnt grundsätzlich mit dem Förderzeitraum am 01.01.2022 und endet am 31.12.2022.

7.6. Frist und Anschrift für Anträge

Die Projektvorschläge müssen **per E-Mail** spätestens bis

30.07.2021 um 13.00 Uhr MEZ⁷

beim ÖIF eingegangen sein.

Alle Projektvorschläge sind **ausschließlich per E-Mail** an folgende Adresse zu senden:

aufruf.frauen@integrationsfonds.at

Das Antragsformular für die Einreichung von Projektvorschlägen und die weiteren Unterlagen sind **per E-Mail** an die oben genannte E-Mailadresse des ÖIF zu senden. Eine Empfangsbestätigung wird nach Eingang der elektronischen Übermittlung versandt.⁸

8. Informationen zur Datenverarbeitung

Der ÖIF verarbeitet die mit den Projektvorschlägen übermittelten personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung der Förderanträge und zur Bewertung der Projektvorschläge, - im Falle des Abschlusses eines Fördervertrages - der Administration und Abwicklung des Fördervertrages, der Evaluierung und Kontrolle von Förderungen sowie der Kontrolle der widmungsgemäßen Verwendung der Fördermittel. Die zur Verfügung gestellten Daten sind zur Vertragserfüllung bzw. zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen gem. Art 6 Abs 1 lit b DSGVO erforderlich. Ein Vertragsabschluss ist ohne Bereitstellung der Daten nicht möglich.

Wird ein eingebrachter Projektvorschlag mit keinem Förderanbot bedacht, werden die betreffenden personenbezogenen Daten für etwaige weitere Verhandlungen über den Abschluss eines Fördervertrages im Fall eines nicht vorhergesehenen Bedarfs aufbewahrt.

Die Löschung der Daten erfolgt, sofern die betreffenden personenbezogenen Daten zur Erfüllung des mit der Speicherung verfolgten Zwecks nicht mehr erforderlich sind, sowie darüber hinaus mit Ablauf etwaiger längerer gesetzlicher Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten.

Betroffenen steht das Recht auf Auskunft über ihre durch den ÖIF verarbeiteten personenbezogenen Daten sowie das Recht auf diesbezügliche Berichtigung, das Recht auf Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu. Für die Wahrnehmung dieser Rechte steht der ÖIF unter den oben genannten Kontaktdaten bzw. unter datenschutz@integrationsfonds.at zur Verfügung. Beschwerden im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten sind an die Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, zu richten.

⁷ Die Frist zur Einreichung von Projektvorschlägen wurde bis 30.07.2021 verlängert. Diese war in einer Erstversion dieses Aufrufdokuments mit 16.07.2021 angegeben.

⁸ Wenn keine Empfangsbestätigung eingeht, liegt es in der Verantwortung des Förderwerbers sich entsprechend rechtzeitig beim Fördergeber über den fristgerechten Erhalt zu vergewissern.